

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach SPD-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

c/o
Franz-Meyers-Haus
Regentenstr. 11
41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161-181177
Telefax: 02161-207839
eMail: fraktion@cdu-mg.de
Internet: www.cdu-mg.de

Hauptausschuss

10.06.2015 (Tischvorlage)

Rat

17.06.2015 (Tischvorlage)

Thema:

zu TOP 4: Kompetenzzentrum Sauberkeit als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1.) alle noch erforderlichen Prüfungen durchzuführen, Abstimmungen vorzunehmen, Vorbereitungen zu veranlassen und Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um zum 01.01.2016 die Verwaltungsbereiche
 - a.) Abfallwirtschaft, einschl. Gebührenkalkulation und -erhebung
 - b.) Straßenreinigung und Winterdienst, einschl. Gebührenkalkulation und -erhebung
 - c.) Grünunterhaltung einschl. Friedhöfe und kommunaler Forst
 - d.) Unterhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsflächen
 - e.) umweltrechtliche Genehmigung, Kontrolle, Verfolgung und Ahndung
 - f.) Landschaftspflege
 - g.) Sportplatzpflege unter Beibehaltung des bestehenden ausgeprägt hohen Standards
 - h.) umweltbezogene Serviceaufgaben

in eine Anstalt öffentlichen Rechts auszugliedern und mit der Gesellschaft für Wertstofffassung, Wertstoffverwertung und Entsorgung Mönchengladbach mbH (GEM) gesellschaftsrechtlich und organisatorisch zu verzahnen.

Hierbei ist insbesondere mit dem Personalrat eine Personalüberleitungsregelung abzustimmen, die erworbene Rechte und Anwartschaften wahrt;

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

- 2.) bei der Erarbeitung der notwendigen Beschlüsse folgende Voraussetzungen zu beachten, die in einer Satzung konkret fixiert werden:
- a.) Die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird im Rahmen des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) sichergestellt.
 - b.) Die Tarifeinheit und die vollumfängliche Anwendung der geltenden Tarife für die Beschäftigten der AöR und der mit ihr verbundenen Unternehmen werden gewährleistet.
 - c.) Die Entscheidungsbefugnisse von Rat, Ausschüssen und Bezirken bleiben gewahrt. Die AöR bereitet die Gremien-Entscheidungen fachlich vor.
 - d.) Die Arbeit des AöR-Verwaltungsrates muss transparent ausgestaltet sein.
 - e.) Die Auswirkungen auf die Gebühren sind darzustellen.
 - f.) Die finanzielle Ausstattung der AöR sowie die Abstimmung zwischen Wirtschaftsplan der AöR und städtischem Haushalt sind darzulegen.
 - g.) arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Beschäftigungsförderung werden in die AöR – etwa in Form einer gemeinnützigen Tochter-GmbH – integriert.
 - h.) für potenziell verbleibende Schnittstellen sind Lösungsmodelle zu entwickeln und zur Beratung vorzulegen; Schnittstellen sind etwa durch geeignete Beteiligungs-/Umlaufverfahren bereits im Ansatz strukturell auszuschließen.
- 3.) einen Zeitplan/organisatorischen Ablaufplan vorzulegen, der alle notwendigen Maßnahmen (insbes. Wahlen, Satzungsbeschlüsse, Personalübergang, verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung) umfasst und die Zielerreichung zum 01.01.2016 sicherstellt.

Begründung:

Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, ihr Erscheinungsbild (Sauberkeit, Pflege, Instandhaltung, Gestaltung) grundlegend und nachhaltig zu verbessern.

Diesem Zweck dient die Errichtung eines Kompetenzzentrums Sauberkeit in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

Durch eine organisatorische Bündelung ist das Ziel einer sauberen Stadt effizienter zu erreichen, indem Schnittstellen zwischen den heute mit der Sauberkeit und dem gesamten Erscheinungsbild befassten Stellen beseitigt und gleichzeitig Synergieeffekte nutzbar gemacht werden können.

Die AöR ist nach Auffassung der Unterzeichner die geeignete Rechtsform, da sie vor dem Hintergrund der zu erfüllenden Aufgabe die Balance zwischen erforderlicher unternehmerischer Freiheit und notwendiger kommunaler Steuerung und Kontrolle ermöglicht.

Gegenüber dem Eigenbetrieb genießt sie den Vorzug, die Geschäftsanteile an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Rechtsträgern übernehmen zu können; im Gegensatz zur Rechtsform der GmbH kann sie die steuerlichen und hoheitsrechtlichen Privilegien der Stadt als Hoheitsträger und Teil der mittelbaren Staatsverwaltung fortführen.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach SPD-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

Nach Einführung der AöR in die verschiedenen Kommunalverfassungen Mitte der 1990er-Jahre haben in den Folgejahren weitere Bundesländer diese Rechtsform in ihre Kommunalverfassungen aufgenommen.

Die rechtliche Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Mönchengladbach ist durch gesetzliche und tarifrechtliche Normen geregelt. Zur Regelung etwaiger personeller Einzelfragen soll ein Personalüberleitungsvertrag als Ergänzung des Betriebsübergangs mit der Personalvertretung ausgehandelt werden.

Eine erfolgreiche Gestaltung der AöR ist nur mit und nicht gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich.

Für beamtete Mitarbeiter der Stadt Mönchengladbach gelten die entsprechenden Regelungen unter Wahrung der erworbenen Rechte.

gez.

Dr. Hans Peter Schlegelmilch

Vorsitzender

CDU-Ratsfraktion Mönchengladbach

gez.

Felix Heinrichs

Vorsitzender

SPD-Ratsfraktion Mönchengladbach

gez.

Fabian Eickstädt

Geschäftsführer

CDU-Ratsfraktion Mönchengladbach